

1270/AB

## ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg.

Dr. Krüger, Ing. Meischberger, Rosenstingl, Mag. Trattner und Kollegen vom  
25. Oktober 1996, ZI. 1376/J-NR/1996 "Voraussichtliche Ernennung des  
ehemaligen Chefs des Büros von Bundesminister Scholten zum  
Generaldirektor der Hochleistungsstrecken AG und zum Chef der  
Schieneninfrastrukturfinanzierungsgesellschaft"

Zu Ihren Fragen erlaube ich mir wie folgt Stellung zu nehmen:

Zu Frage 1 :

„Entspricht der Artikel in der Tageszeitung "Die Presse" vom 25. September 1996 den  
Tatsachen, wonach der Leiter des Büros des Bundesministers für Wissenschaft,  
Verkehr und Kunst den Posten des Generaldirektors der HL-AG erhalten und gleich-  
zeitig Chef der Finanzierungsgesellschaft werden soll?“

Das Büro des Bundesministers für Wissenschaft, Verkehr und Kunst hat keinen Leiter;  
die Büromitarbeiter unterstehen mir direkt.

Die Funktion "Geschäftsführer der Schieneninfrastrukturfinanzierungs-Gesellschaft  
mbH" wurde bereits öffentlich ausgeschrieben; von den abgegebenen Bewerbungen  
entsprach jene von Dipl.Ing. Walter Brenner am besten dem Anforderungsprofil für die  
Geschäftsführung dieser Gesellschaft, weshalb Dipl.Ing. Brenner zum Geschäftsführer  
der Gesellschaft bestellt wurde.

Der Posten des Vorstandsdirektors der HL-AG wurde öffentlich ausgeschrieben;  
aufgrund der einlangenden Bewerbungen wird dann der/die am besten geeignete  
BewerberIn bestellt werden.

Zu Frage 2:

"Ist es richtig, daß der Chef der Finanzierungsgesellschaft die Hochleistungsstrecken  
AG mit dem Bau von Hochleistungsstrecken beauftragen kann?

Wenn ja, wie rechtfertigen Sie, Herr Bundesminister, den Umstand, daß sich

DI Walter Brenner die Aufträge zukünftig quasi selbst erteilen kann?"

Es ist nicht richtig, daß ein Geschäftsführer der Schieneninfrastrukturfinanzierungs-  
Gesellschaft mbH die Hochleistungsstrecken AG mit dem Bau von Hochleistungs-  
strecken beauftragen kann.

Die Beauftragung des Baues von Hochleistungsstrecken an die HL-AG kann gem.  
Hochleistungsstreckengesetz nur per Verordnung des Bundesministers für Wissen-  
schaft, Verkehr und Kunst erfolgen, wenn er über das gesamtwirtschaftliche Interesse  
an der vorgesehenen Übertragung vorher einen Besluß der Bundesregierung einge-  
holt hat.

Zu Frage 3:

"Welche Position wird der bisherige Generaldirektor der Hochleistungsstrecken AG,  
Gustav Hammerschmied, nach einer allfälligen Bestellung des Scholten-Bürochefs  
bekleiden?"

Ob und welche Position(en) der bisherige Generaldirektor der HL-AG nach seinem  
Ausscheiden aus der HL-AG anstrebt, ist mir nicht bekannt.